


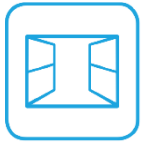
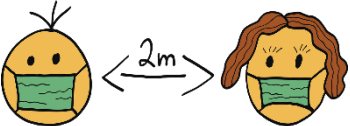


Corona-Hausordnung

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

 <p>Abstandsgebot</p>	<p>Mindestens 1,50 m Abstand halten! Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.</p>
 <p>Gründliche Händehygiene</p>	<p>Regelmäßige Handhygiene, d.h. mehrmals tägliches Händewaschen, insbesondere nach Toilettengängen, Fahrten mit ÖPNV, Anfassen von Türgriffen, usw. Sollte das regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, so können die Hände durch sachgerechtes Desinfizieren gereinigt werden.</p>
 <p>Husten- und Niesetikette</p>	<p>Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.</p>
 <p>regelmäßige und richtige Lüften</p>	<p>Alle 20 Minuten soll für 3 – 5 Minuten stoßgelüftet werden (bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen). Dies gilt auch für die Pausen und Hohlstunden.</p>
 <p>Mund-Nasen-Bedeckung</p>	<p>Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Gemäß Corona-Pandemie-Verordnung vom 15.10.2020 besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auch mit Mund-Nasenbedeckung sind die anderen Hygieneregeln einzuhalten!</p>

Generelle Regelungen

- ⇒ Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ⇒ Auf dem gesamten Schulgelände (auch auf der Raucherterrasse!) ist das **Rauchen verboten**. Schüler*innen sind beim Verlassen des Schulgeländes nicht versichert!
- ⇒ Aufgrund der derzeitigen Hygienevorschriften sind die ausgeschilderten Wege und ausgewiesenen Abstände ohne Widerspruch einzuhalten.
- ⇒ Auch beim Toilettengang sollten nach wie vor die ausgeschilderten Abstandsregelungen beachtet werden. Die Hände sind nach jedem Toilettengang nach den aushängenden Regelungen gründlich zu waschen.
- ⇒ Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände (incl. Bushaltestelle) darf keine Gruppenbildung erfolgen!
- ⇒ An den Haltestellen und in den Verkehrsmitteln des ÖPNV ist unbedingt auf Abstandsregelungen zu achten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- ⇒ Den Anweisungen der Lehrkräfte ist diesbezüglich Folge zu leisten.
- ⇒ Schüler*innen, die gegen die vorliegenden Regelungen verstoßen, können nach §90 Schulgesetz (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) vom Unterricht ausgeschlossen werden!

- ⇒ Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust, Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
- ⇒ Nach den Ferien erfolgt jeweils eine **Abfrage nach dem Gesundheitszustand**. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Abfragen wahrheitsgemäß zu beantworten und unaufgefordert am 1. Schultag nach den jeweiligen Ferien vorzulegen.